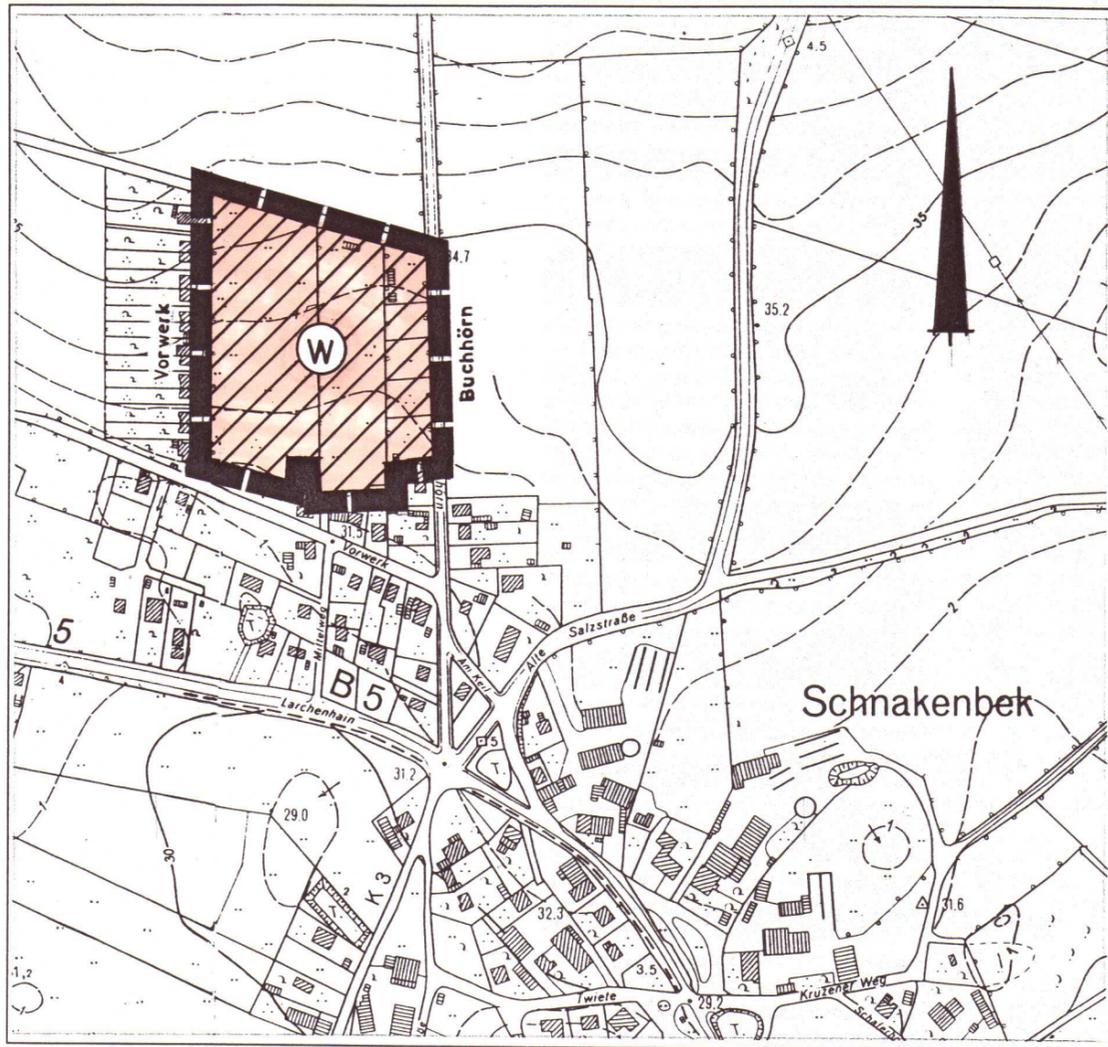


PLANZEICHNUNG

M 1 : 5000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



Wohnbauflächen
§ 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 1. BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.02.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Zeitung am 18.05.2001.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.05.2001 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.07.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19.07.2001 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.02.2002 bis zum 19.03.2002 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.02.2002 in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.06.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.06.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31.10.2002 Az.: IV 647-S 12, 113-S 3, 111 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. ... bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 06.02.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 06.02.2003 wirksam.

Schnakenbek, den 06.02.2003



[Signature]
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHNAKENBEK 7. ÄNDERUNG

GEBIET:
Zwischen den Straßen Vorwerk
und Buchhörn

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des
Baugesetzbuches (BauGB)

Aufgestellt:
Haeseler & Mamay - Architekten+Stadtplaner
Danziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510